

Büro OPLA
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

☎ +49 (0) 821 / 508 93 78-0
✉ info@opla-augsburg.de

www.opla-d.de

Ansprechpartner:
Angela Talpos
☎ +49 (0) 821 / 508 93 78-33
✉ angela.talpos@opla-augsburg.de

Augsburg, 12.03.2026

OPLA – OTTO-LINDENMEYER-STR. 15, D – 86153 AUGSBURG

Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Per E-Mail

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
AT

Projektnr.
24074

Seite 1 von 2

**Gemeinde Wasserburg (Bodensee) – Bebauungsplan „Sondergebiet Wohnmobil und Reitsport“
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) hat in der Sitzung vom 10.03.2026 den – unter Berücksichtigung der im Zuge der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen – geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Wohnmobil und Reitsport“ in der Fassung vom 10.03.2026 erneut gebilligt.

Hiermit dürfen wir Sie im Auftrag der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) von der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom **16.03.2026 bis einschließlich 30.03.2026** gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigen und am Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligen. Bitte beachten Sie, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (vgl. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe der Stellungnahme wurde ferner gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt (vgl. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Um Abgabe einer Stellungnahme **bis Montag, den 30. März 2026** wird gebeten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und senden Sie Ihre Stellungnahme an

angela.talpos@opla-augsburg.de

Folgende Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) unter <https://gemeinde.wasserburg-bodensee.de/aktuelles-und-bekanntmachungen/> eingesehen und heruntergeladen werden:

- ENTWURF Bebauungsplan i. d. F. v. 10.03.2026:
 - Textliche Festsetzungen (Teil A)
 - Planzeichnung (Teil B)
 - Begründung mit Umweltbericht (Teil C und D)
 - Anlage Umweltbericht (Teil D)

- Artenschutzfachliche Relevanzprüfung, Stand 13.05.2025; Verfasser: Dr. Hermann Stickroth (Teil E)
- Ermittlung und Bewertung der immissionsschutztechnischen Belange, Stand 04.03.2026; Verfasser: BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH (Teil F)
- Verkehrstechnische Untersuchung, Stand 05.09.2025; Verfasser: Modus Consult Ulm GmbH (Teil G)
- Antrag auf Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer, Stand 15.12.2025; Verfasser: Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH (Teil H)
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Auslegung

Sollte von Ihnen keine fristgerechte Stellungnahme eingehen, wird Einverständnis mit der Planung angenommen (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Abs. 2 S. 5 BauGB sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Stellungnahmen auf ihren Aufgabenbereich beschränken sollen. Ebenso soll Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung gegeben werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können.

Hinweis: Im Sinne eines sparsamen Ressourcenumgangs erfolgt kein postalischer Versand. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB soll die Bereitstellung der Unterlagen elektronisch erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag der Verwaltung
gemäß § 4b BauGB


gez.
ANGELA TALPOŞ